



VERFÜGUNG

vom 26. Juni 2007

Weisslingen. Zonenplan (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Beschluss vom 21. Juni 2004 hat die Gemeindeversammlung Weisslingen Änderungen der Bauordnung beschlossen. Die Baudirektion genehmigte diese mit BDV Nr. ARV/1024/2004. Am 11. Dezember 2006 beschloss die Gemeindeversammlung Weisslingen eine Änderung des Zonenplans. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 30. Mai 2007 und des Bezirksrats Pfäffikon vom 30. Januar 2007 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel ergriffen worden. Mit Schreiben vom 19. Juni 2007 ersucht die Gemeindeverwaltung Weisslingen um Genehmigung der Vorlage.

Der Beschluss vom 11. Dezember 2006 betrifft die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 59 „Sennerei“ von der Zentrumszone Z 2,5 in die Zone für öffentliche Bauten. Die Liegenschaft, welche der politischen Gemeinde gehört, wird seit Jahren durch den Familien- und Jugendverein der Gemeinde genutzt. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Die Gemeinde zieht einen Abbruch und einen Neubau in Betracht. Die Nutzung soll weiterhin den verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinde vorbehalten bleiben. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft der angrenzenden Zone für öffentliche Bauten zugeschlagen werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Weisslingen vom 11. Dezember 2006, mit dem die Liegenschaft Kat.-Nr. 59 (Sennerei) von der Zentrumszone Z 2,5 in die Zone für öffentliche Bauten umgezont worden ist, wird genehmigt.

- II. Der Gemeinderat Weisslingen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Weisslingen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht (je unter Beilage eines Dossiers) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 26. Juni 2007
070614/Ob1/Zzi

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

